

Der Fragesteller ist anwesend.

Die Frage wird von Herrn Stadtrat Kubiak beantwortet.

Der Fragesteller macht von seinem Recht, eine Nachfrage zu stellen, Gebrauch. Er fragt zu Ziffer 9 der Anfrage nach, welche Differenz sich ergeben hätte, wenn der Zuschlag nach dem Höchstgebotsverfahren erteilt worden wäre.

Herr Stadtrat Kubiak teilt mit, dass sich diese Frage nicht beantworten lässt, weil verschiedene Kriterien kombiniert wurden und eben kein Höchstgebotsverfahren durchgeführt worden ist.